

Beschlussvorlage

0064/2022

Wirtschaftsbeauftragte

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung | 15.03.2022 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 24.03.2022 | Entscheidung | Ö |

Steger / 03.03.22

gez. Dezernent/in / Datum

Teilnahme am Bewerbungsverfahren der LEADER-Förderperiode 2023-2027 Region Mittleres Oberschwaben (REMO) sowie Fortführung der Geschäftsstelle

Beschlussentwurf:

1. Der Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 in der Region Mittleres Oberschwaben wird zugestimmt. Der Landkreis Ravensburg verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Mitgliedskommunen und Landkreisen, für die entstehenden Kosten im Rahmen des Neubewerbungsprozesses (externer Dienstleister und zusätzliche nicht förderfähige Kosten) aufzukommen.
2. Der Fortführung der Geschäftsstelle in der LEADER-Region „Mittleres Oberschwaben“ wird zugestimmt und die anteiligen kommunalen Mittel für den Zuschuss der Geschäftsstelle werden für die Jahre 2023 bis 2029, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, übernommen.
3. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen in den Kreishaushalten für die Jahre 2023 – 2029 tatsächlich bereitgestellt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg möchte sich gerne wie bisher am Regionalentwicklungsprogramm LEADER beteiligen. Die neue LEADER-Förderphase 2023-2027 startet am 01.01.2023. Für die erfolgreiche Wiederbewerbung um die Fördermittel der EU und des Landes ist die vorhandene Regionale Entwicklungsstrategie fortzuschreiben. Um die Strategie für die Neubewerbungsphase zu entwickeln wurde das externe Regionalentwicklungsbüro Neuland Plus aus Aulendorf beauftragt.

Zudem benötigt die LEADER Gruppe Mittleres Oberschwaben auch weiterhin eine Geschäftsstelle und folglich eine Finanzierungszusage, um die Antragsstellungen und Abwicklung der Projekte und Maßnahmen bis einschließlich 2029 zu gewährleisten.

Sachverhalt

1. Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Das Wort LEADER ist eine Abkürzung und bedeutet ausgeschrieben „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. In Baden-Württemberg werden im Zuge der LEADER-Förderung neben reinen EU-Mitteln auch Landes-Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten möglich.

Dieses EU-weite Förderprogramm zeichnet sich vor allem durch den „Bottom-Up-Ansatz“ aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet. Auf Landesebene wird dieser Prozess lediglich überwacht und gesteuert.

2. LEADER-Programm 2023-2027

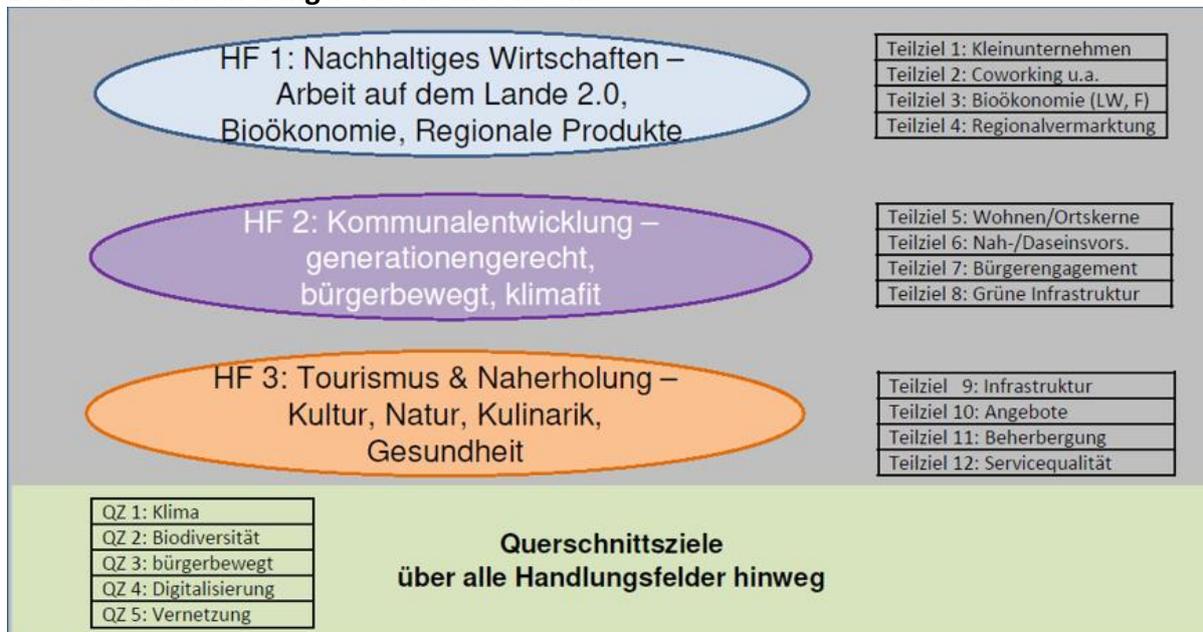
Das Aktionsgebiet „Mittleres Oberschwaben“ möchte sich auch für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2 wieder bewerben. Zukünftig wird sich das REMO-Gebiet aus insgesamt 26 Kommunen zusammensetzen. 17 Kommunen aus dem Landkreis Ravensburg, 4 Kommunen aus dem Landkreis Sigmaringen und 5 Kommunen aus dem Landkreis Biberach. Die Kommune Bergatreute aus dem Landkreis Ravensburg wird nicht mehr Teil der Gebietskulisse sein. Dafür kommen zwei neue Kommunen aus den Landkreisen Sigmaringen (Pfullendorf) und Biberach (Steinhausen a. d. Rottum) dazu.

Das LEADER-Programm startet 2023 in die neue Förderperiode für die im Rahmen eines Neubewerbungsprozesses eine Bewerbung notwendig ist. Einreichfrist für die Bewerbung ist der 22. Juli 2022. Die Auswahl der neuen LEADER-Regionen durch den Bewertungsausschuss erfolgt ab September 2022. Ab Anfang 2023 soll dann der Start der neuen LEADER-Förderperiode erfolgen.

Die LEADER-Aktionsgruppe mittleres Oberschwaben wird im regionalen Entwicklungskon-

zept (REK) voraussichtlich eine Fördersumme für die Geschäftsstelle und Projekte i.H.v. rund 5 Mio. € beantragen. Insgesamt werden sich 20 Regionen bewerben, unter anderem auch in den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis die LEADER-Region „Württembergisches Allgäu“ und in den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis die LEADER-Region „Oberschwaben“.

Die zentralen Handlungsfelder könnten sein:



Durch die LEADER-Förderungen können im Bereich der Regionalentwicklung viele Projekte gefördert werden und bereichern den Landkreis dadurch nachhaltig.

3. Rückblick LEADER 2014-2020

In der auslaufenden Förderperiode wurden im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben **3,98 Mio. €** Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Insgesamt wurden **52 Projekte** mit einem Projektvolumen von **10,65 Mio. €** in der Region umgesetzt (Stand: 12/21). Für die vergangene Förderperiode standen der LAG Mittleres Oberschwaben insgesamt 3,36 Mio. € EU-Mittel sowie weitere Landesmittel i.H.v. 0,62 Mio. € zur Verfügung. In dem Gesamtbudget sind auch die Fördermittel für die LEADER-Geschäftsstelle berücksichtigt. Der Großteil der Kommunen in der Gebietskulisse konnte von den Geldern profitieren, da mindestens eines, teilweise auch mehrere Projekte je Gemeinde sowie interkommunale Projekte umgesetzt wurden. Die Höhe der Förderung je Projekt wird anhand einer vorgegebenen Fördersatztabelle bestimmt. Die Fördersätze liegen i.d.R. zwischen 30% und 60%. Für spezielle Landesförderungen können diese Fördersätze auch höher liegen.

4. Fortführung und Finanzierung der Geschäftsstelle

Wichtige Voraussetzungen für die Förderung der LEADER-Regionen ist die breite Beteiligung von Partnern aller Themenbereiche, die bei LEADER bearbeitet werden. Dazu soll die LEADER-Geschäftsstelle in der Region fortgeführt werden. Die zugehörige LEADER-Geschäftsstelle (Regionalmanagement), begleitet den Verein bzw. die LAG in allen Maßnahmen der zielgerichteten Entwicklung der Region anhand der Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Dabei sichert die Geschäftsstelle

eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, moderiert Arbeitskreise, Unternehmensnetzwerke u. ä. Kooperationen und berät Projektträger hinsichtlich des LEADER-Förderprogramms. Auch die Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln ist zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle.

Die Vereinsorgane bilden:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- der auf Basis des LEADER-Förderprogramms gebildete Lokale Steuerungskreis (LSK) (Der LSK agiert als Entscheidungsgremium und beschließt über die Projekte)
- die Geschäftsstelle (Regionalmanagement)

Die Kosten für das Regionalmanagement werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Städte, Gemeinden und Landkreise aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel wird aus einem Grundbetrag und einem Einwohnerzahlbezogenen Betrag jeder Gemeinde zusammengesetzt. Daraus entsteht ein jährlicher Betrag, den jede Gebietskörperschaft an die LEADER-Aktionsgruppe bzw. an den Verein zu leisten hat. Die Beiträge sind im gesamten Zeitraum der LEADER-Förderung zu zahlen. In der kommenden Förderperiode besteht der Förderzeitraum **bis einschließlich 2029**.

Das Regionalmanagement wird wie folgt finanziert:

- 60 % Fördermittel des Landes
- 40 % (kommunaler) Eigenanteil aus der Region

Der kommunale Eigenanteil soll wie folgt aufgeteilt werden:

- 70% zwischen den Städten und Gemeinden,
- 30% zwischen den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen.

Die genaue Verteilung der kommunalen Anteile kann aus beigefügter Aufstellung entnommen werden. Die enthaltenen Werte sind vorerst nur ungefähre Richtwerte, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine finalen Zahlen festgelegt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Der Landkreisanteil für den Neubewerbungsprozess liegt bei 7.230,90 € (vgl. Anlage 2), wovon 2.673,61 € in Eigenleistung bezahlt werden müssen, die übrige Differenz wird nach Abschluss des Neubewerbungsprozesses über den Förderzuschuss zurückerstattet. Überplanmäßig fallen daher 2.673,61 € für den Landkreis an. Die Kosten für die Finanzierung der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) sind durch den Landkreis Ravensburg nach der aktuellen Berechnung für die Jahre 2023-2029 in Höhe von ca. 98.560,22 € aufgrund des Verteilungsschlüssels zu bezahlen (vgl. Anlage 1).

2. Haushaltspositionen

| | | |
|-------------------------|------|---|
| Teilhaushalt / Dezernat | 4 | Kreisentwicklung, Wirtschaft u. ländl. Raum |
| Unterteilhaushalt / Amt | 40 | Stabstelle Wirtschaftsbeauftragte |
| Produktgruppe | 5710 | Wirtschaftsförderung |

Kontierungsobjekt

90001004 Regionalentwicklung - LEADER

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche (nur Anteil REMO)

| | | |
|-----------------------|----------|------------------------|
| Haushaltsjahr | 2022 | 2023-2029 |
| Planansatz | 28.777 € | 98.560 € (Gesamtsumme) |
| Veränderung + / - | 2.674 € | |
| Aktualisierter Ansatz | 31.451 € | |

3.2. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

Allgemeine Deckungsmittel

Matthias Weber, 08.03.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu Vorlage 0064/2022
Anlage 2 zu Vorlage 0064/2022